

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 11. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2014) und **Antwort**

#### Wünsch dir was – Staatsopernsanierung eine never ending story?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und von wem wurde erstmals ein Bedarfsprogramm für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden aufgestellt?

Antwort zu 1: Das Bedarfsprogramm 2a für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden vom 31.10.2007 wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abteilung Hochbau in Zusammenarbeit mit dem Regierenden Bürgermeister - Kulturelle Angelegenheiten - als Bedarfsträger aufgestellt, dabei verantwortet der Bedarfsträger das Raum- und Funktionsprogramm und die Bauverwaltung den Kosten und Planungsrahmen. Das Bedarfsprogramm wurde vom Bedarfsträger am 09.12.2007 bei der für die Prüfung zuständigen Abteilung VI bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingereicht.

Frage 2: Welche Nutzungsflächen wurden darin ausgewiesen?

Antwort zu 2: Es wurde darin eine Nutzungsfläche von rund 18.750 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Frage 3: Welche Bruttogeschossfläche und welche Hauptnutzfläche war jeweils in den Entwürfen vom April 2007, April 2008 (Basis für die Kostenschätzung) und in der Vorplanungsunterlage vom Dezember 2009 vorgesehen?

Antwort zu 3: Im Bedarfsprogramm 2a wurde die o.g. Nutzfläche in Höhe von rund 18.750 m<sup>2</sup> ausgewiesen. In den Vorplanungsunterlagen (VPU) waren eine Nutzfläche von 20.980 m<sup>2</sup>, eine Bruttogrundfläche von 48.085 m<sup>2</sup> und eine Hauptnutzfläche von 17.424 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

nach DIN 277	Bedarfsprogramm 1 (aufgestellt 13.4.2007)	Bedarfsprogramm 2a (Prüfdatum 15.4.2008)	Vorplanungsunterlagen (Prüfdatum 22.12.2009)
Hauptnutzfläche			17.424 m <sup>2</sup>
Nutzfläche	24.040 m <sup>2</sup> .	18.750 m <sup>2</sup>	20.980 m <sup>2</sup>
Brutto-Grundfläche	55.584 m <sup>2</sup>	46.469 m <sup>2</sup>	48.085 m <sup>2</sup>

Frage 4: Welche konkreten Passagen des Bedarfsprogramms wurden geändert, was waren die Gründe für die jeweilige Anpassung und was waren die finanziellen Folgen (Bitte Angabe der geplanten Raumnutzung und Veränderung gegenüber der jeweils vorherigen Planungsstufe)?

Frage 5: Welche Änderungen im Bedarfsprogramm wurden nach Sanierungsbeginn noch vorgenommen? Auf wessen Wunsch hin sind diese erfolgt und welche Umplanungen mit welchen zeitlichen Konsequenzen für die Bauablaufplanung hatte dies zur Folge?

Antwort zu 4 und 5: In den Vorplanungsunterlagen wurde die Einpassplanung des gebilligten Bedarfsprogramms zur Belegungsplanung fortentwickelt. Durch die vertiefte Betrachtung der Funktionszusammenhänge kam es teilweise zu Verschiebungen und Optimierungen in der Flächenanordnung. Die bereits im Bedarfsprogramm vorgesehenen Nutzungen konnten in der vertieften Planung ohne wesentlichen Flächenaufwuchs untergebracht werden. Darüber hinaus wurden weitere Flächen (für die Opernnutzung) vom Nutzer während der Vorplanungsphase als Zusatzbedarf angemeldet und vom Bedarfsträger gebilligt. Es handelt sich um eine Vielzahl von kleinteiligen Ergänzungen aus allen Bereichen des Opernbetriebs wie z.B. Garderoben, Stimmzimmer, Probenräume, Lagerflächen, Werkstätten, geänderte Anlieferung, Küche, Verwaltung und den dazugehörigen Nebenflächen (vor allem für zu erweiternde Lüftungsanlagen).

Hierdurch erhöhte sich die Nutzfläche auf 20.980 m<sup>2</sup> (rote Nr. 0235 A).

Zur Deckung dieses unabdingbar erforderlichen Flächenbedarfs wurde die ursprünglich nicht zur Baumaßnahme gehörenden Obergeschossanteile über der sogenannten Durchfahrt im Magazingebäude in die Baumaßnahme miteinbezogen. Gleichzeitig wurde dabei eine erhebliche bautechnische Erleichterung durch die Begradigung eines Brandabschnittes erreicht. (rote Nr. 2067 E)

In der Weiterentwicklung der Vorplanung wurde durch eine Vielzahl von funktionalen, technischen und bautechnischen Optimierungen auch ein Kostenaufwuchs verhindert. Dies umfasst insbesondere: Verlagerung der Technikflächen, Wegfall des 3. Untergeschosses im Magazingebäude mit Verlagerung der dort vorgesehenen Flächen in die Obergeschosse, Wegfall der Sohle unter dem Innenhof der Intendanz und der Wegfall von Ausgleichspodien an den Seitenbühnen. Die Anpassungserfordernisse blieben insofern kostenneutral, so dass nach damaligem Erkenntnisstand der Gesamtkostenrahmen nicht berührt wurde.

Die Grundlage für die folgende Entwurfplanung der Bauplanungsunterlagen waren die Bedarfsflächen aus der Vorplanung. Auf Grund einer genaueren Betrachtung der Funktionszusammenhänge wurden in der weiteren Belegungsplanung Flächen abweichend zum Bedarfsprogramm verteilt. Die Anpassung konnte auch hier überwiegend durch Flächentausch innerhalb der eingereichten Gesamtfläche erreicht werden.

Im Bereich Kostüm/Maske im Opernhaus wurden zusätzliche Flächen als Lagerflächen im Opernhaus geschaffen, da diese aus funktionalen Gründen dort in räumlicher Verbindung mit den Sammelumkleiden erforderlich sind. Im Bereich des Staatsballetts konnten Flächen eingespart werden, da die neuen Sammelumkleiden in der Oper so organisiert sind, dass diese gemeinsam mit dem Chor genutzt werden. Gleichzeitig wurde ein zusätzlicher Ballettprobensaal, welcher ein geschlechterspezifisches Proben ermöglicht, ins Raumprogramm aufgenommen. Die für den Betrieb der Oper notwendigen Nebennutz-, Technik- und Verkehrsflächen konnten im Bedarfsprogramm nicht vollumfänglich erfasst werden und müssten dementsprechend ergänzt werden.

Im Unterirdischen Verbindungsbauwerk wurden die ursprünglichen Bedarfsflächen im Bereich der Dekoration unterschritten, um diese Flächen dem Bereich technische Ausrüstung zuordnen zu können.

Die Änderungen in den beiden anderen Gebäuden wurden schon in der Phase VPU/Brandwandbegradigung beschrieben.

Zeitliche Konsequenzen für den Bauablauf hatte dies nicht zur Folge, da die Änderungen auch zu Optimierungen im Bauablauf geführt hatten.

Frage 6: Warum sind die Ergänzungen zur „Erstaussstattung / Anpassung und Nachrüstung der Ausstattung“ in Höhe von drei Millionen Euro erst im Jahr 2013 aufgefallen, warum hat die Bekanntgabe der Verzögerung in der Fertigstellung des Opernhauses Einfluss auf die Notwendigkeit zur Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen?

Antwort zu 6: Bei Erstellung des Bedarfsprogramms 2a im Jahre 2007 wurde davon ausgegangen, dass die Staatsoper ihre vorhandene lose Ausstattung nach dem Auszug aus der Ersatzspielstätte uneingeschränkt wiederverwenden könne. Im Verlauf der Durchführung der Maßnahme zeichnete sich eine zum Teil geänderte innere Gebäudestruktur in der Folge z.T. geänderter Raumzuschnitte ab.

Frage 7: Welche Probenräume werden mit welcher Flächengröße bei Fertigstellung zur Verfügung stehen und wie weichen diese Räume von der ursprünglichen bzw. der korrigierten Bedarfsplanung ab?

Antwort zu 7: Es werden Probenräume mit insgesamt rd. 2.932 m<sup>2</sup> Nutzfläche zur Verfügung stehen.

Dies bedeutet eine Abweichung von 415 m<sup>2</sup>, da im Bedarfsprogramm 2a eine Fläche von 2.517 m<sup>2</sup> enthalten ist.

Frage 8: Welche Auswirkungen haben die verbesserten Probemöglichkeiten auf die Programmgestaltung der Staatsoper und ggf. auf die Vermietung von Räumen bzw. Flächen? Liegt bereits ein Vermietungskonzept vor und wenn ja, was ist darin inhaltlich festgehalten und wer sollen die potentiellen NutzerInnen sein?

Antwort zu 8: Die verbesserten Probemöglichkeiten haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die künstlerische Programmgestaltung, allerdings erhebliche Auswirkungen auf effizientere und damit wirtschaftlichere Arbeitsabläufe bei den Probeprozessen und der inszenatorischen Umsetzung. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Flächen sind auf den ausschließlichen Bedarf der Staatsoper abgestimmt. Die Vermietung von Räumlichkeiten und Flächen ist deshalb nicht vorgesehen.

Frage 9: An welchen Staatstheatern und Opernhäusern erfolgen im deutschsprachigen Raum Proben in Originaldekoration auf den Probebühnen und wie ist die Situation an den Berliner Opernhäusern?

Antwort zu 9: Auf den Probepartituren der Stiftung Oper in Berlin kommen vollständige Originaldekorationen nicht zum Einsatz, sondern originaltreue Teildekorationen. Gleiches gilt für die Mehrzahl der großen Opernhäuser im deutschsprachigen Raum. Die künftige Probensituation der Staatsoper bringt sowohl in künstlerischer als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht enorme Vorteile für das Opernhaus, da Inszenierungen ohne qualitätsmindernde räumliche Kompromisslösung nunmehr bühnenrecht einstudiert werden können. Damit verbunden ist die Verbesserung logistischer Abläufe, die künftig den Dekorationsaufbau auf der Hauptbühne in kürzester Zeit ermöglichen. Ferner werden Bühnendekorationen, die bislang eine Schließung des Hauses mit entsprechenden Vorstellungs- und Einnahmeausfällen nach sich zogen, deutlich reduziert werden können.

Frage 10: Was waren die ursprünglichen Pläne für die Nutzung des ehemaligen Magazingebäudes, wann wurden diese geändert und welche Konsequenzen hat dies für die Baukosten und die Nutzungsflächen der Staatsoper?

Antwort zu 10: Das erste Bedarfsprogramm - das sog. Bedarfsprogramm 1 - sah in der Einpassplanung folgende Nutzungen des Magazines vor:

Diverse Technikzentralen, Fundus und Probenräume für das Staatsballett, Zwischenlager für Dekorationen, Büros für Hausmeisterinnen sowie Hausmeister und Betriebsingenieurinnen sowie Betriebsingenieure, diverse Lagerräume (Requisite, Stofflager etc.), Räume für Geräte und Anlagen für die Haus- und Betriebstechnik. Diese Planung wurde jedoch, um die Höhe der Gesamtkosten zu senken, in der Nutzfläche reduziert. Das Staatsballett wurde z.B. dauerhaft in den ehemaligen Werkstätten der Deutschen Oper untergebracht. Somit wurden Teile des Magazingebäudes für die Staatsoper nicht benötigt. Das Bedarfsprogramm 2a wurde daher ohne das sogenannte Restmagazin eingereicht.

Frage 11: Gibt es durch die Verzögerungen in der Bauphase der Staatsopernsanierung Auswirkungen auf die Fertigstellung des Teil des Magazingebäudes, das von der Barenboim-Said Akademie genutzt wird? Ist die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/11384: „Von einer Beeinflussung der Bautätigkeit im Restmagazin durch die Bautätigkeit am Probenzentrum im Rahmen der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper ist nicht auszugehen, da beide Gebäudeteile autark geplant sind und unabhängig voneinander funktionieren. Es sind außer den üblichen Gebäudeanschlüssen keine relevanten baulichen Abhängigkeiten der beiden Bauvorhaben zu berücksichtigen. Im Restmagazin sind Lagerräume für die Staatsoper nicht vorgesehen.“ nach wie vor zutreffend und wenn nein, was ist der aktuelle Erkenntnisstand?

Antwort zu 11: Nein, es gibt keine Verzögerungen in der Bauphase.

Ja, diese Aussage ist nach wie vor zutreffend.

Berlin, den 12. März 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2014)